

Gemeinde
Bergkirchen
Verwaltungsgemeinschaft

## Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des  Gemeinderats  ersten Bürgermeisters  
 Kreistags  Landrats

am 15. März 2020

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020, 12 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

1	Rathaus, Gemeinde Bergkirchen, Zimmer Nr. 106 Johann-Michael-Fischer-Str. 1 85232 Bergkirchen	Montag, Dienstag, Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zusätzlich am 30.01.2019 von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr  Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  zusätzlich am Samstag, den 01.02.2019 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	ja ja ja ja ja ja

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum  
17. Dezember 2019

Unterschrift



Ketterl



Angeschlagen am: 17.12.2019

abgenommen am: 04.02.2019  
(Amtsblatt, Zeitung)